

TOP 3

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Stöckmädle/Reutäcker" in Karlsbad-Ittersbach

- a) Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme**
- b) Billigung der geänderten Planung und Beschluss zur Durchführung einer erneuten, auf 14 Tage verkürzten Offenlage**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2009 nach Vorberatungen im Ausschuss für Bau, Planung und im Ortschaftsrat Ittersbach die Planung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Stöckmädle/Reutäcker“ gebilligt und die Beteiligung der Behörden, sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Daraufhin wurden die Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbarkommunen von der Planung benachrichtigt und die Bürgerschaft im Rahmen der Offenlage beteiligt.

Vor allem die Ausweisung einer Teilfläche des Gebietes als Sondergebiet (für Anlagen zur Behandlung und Lagerung von Abfällen) hat kritische und ablehnende Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und einiger benachbarter Betriebe ausgelöst. In mehreren Gesprächen, u.a. mit den Fraktionen und Beteiligten wurden Lösungsansätze gesucht. Aus Sicht der Verwaltung hat sich gezeigt, dass eine Beibehaltung der SO-Ausweisung auf Dauer mit den Belangen der Nachbarbetriebe nicht vereinbar sein würde und die Fläche wieder als Gewerbegebiet – analog der restlichen Erweiterungsfläche – ausgewiesen werden soll. Dieses Vorgehen wurde auch im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 19.05.2010 begrüßt.

Mit der Anpassung der Festsetzungen kann einer Vielzahl der vorgetragenen Stellungnahmen abgeholfen werden. Eine Kurzübersicht ist beigelegt.

Die Änderungen im Textteil sind durch Streichung (wegfallen), oder kursiv (neu) gekennzeichnet.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung berührt werden, sind die Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die von den Änderungen berührten Fachbehörden zu beteiligen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Antrag der Verwaltung:

a) Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme

Der Gemeinderat wolle über die vorgetragene Stellungnahme wie in der beigelegten Kurzübersicht dargestellt entscheiden

b) Billigung der geänderten Planung und Beschluss zur Durchführung einer erneuten, auf 14 Tage verkürzten Offenlage

Der Gemeinderat wolle die geänderte Planung billigen und die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschließen. Die Auslegung wird auf 14 Tage verkürzt. Stellungnahmen werden nur zu den geänderten/ergänzten Punkten zugelassen.

<u>Vermerke der Verwaltung:</u>			
TOP vertagt	→	<input type="checkbox"/>	
TOP behandelt	→	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges:			
		Abstimmung:	
		ja	<input type="checkbox"/>
		nein	<input type="checkbox"/>
		enthalten	<input type="checkbox"/>
			(Guthmann)